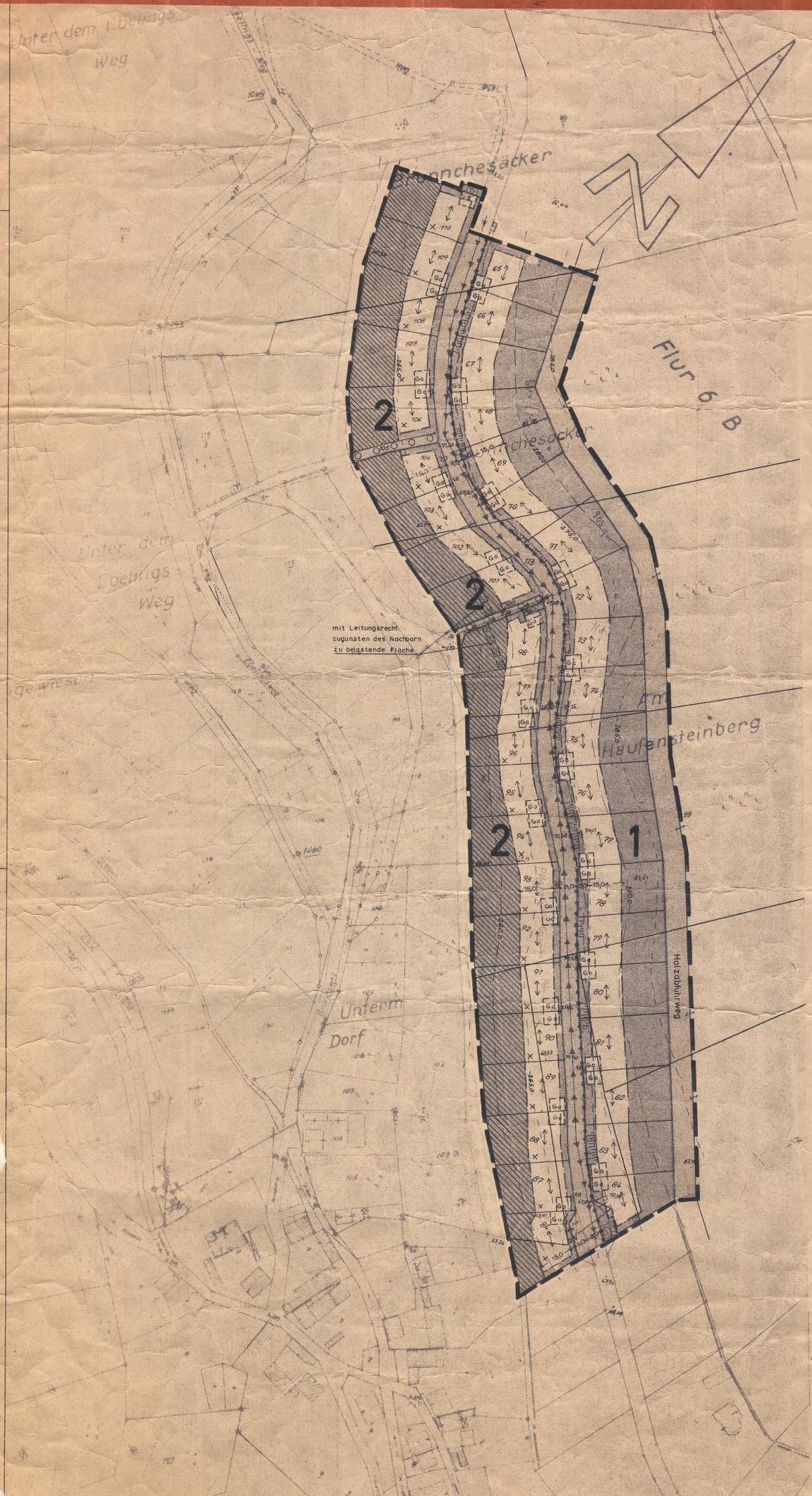


# GEMEINDE BRENSBACH ORTSTEIL WALLBACH BEBAUUNGSPLAN AM HAUFENSTEINBERG PLAN 2 M. 1:1000



Gemäß § 9 BBAUG wird festgesetzt:

**Gebiet 1**

Allgemeines Wohngebiet  
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze  
Max. Höhe der talseitigen Außenwand 6,00  
Max. 2 Wohnungen je Gebäude  
Grundflächenzahl 0,3  
Geschossflächenzahl 0,3  
Offene Bauweise  
Dachform: Sattel- oder Walmdach  
Dachneigung: 20-30° (A.T.)  
Einfriedigung: Max. Höhe 1 m  
Die Garagen sind innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten.

**Gebiet 2**

Allgemeines Wohngebiet  
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze  
Max. Höhe der talseitigen Außenwand 7,00  
Max. 2 Wohnungen je Gebäude  
Grundflächenzahl 0,3  
Geschossflächenzahl 0,6  
Offene Bauweise  
Dachform: Sattel- oder Walmdach  
Dachneigung: 20-30° (A.T.)  
Einfriedigung: Max. Höhe 1 m  
Die Garagen sind innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten.

**Legende**

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Garagen
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Gepl. Entwässerungsleitung
- Umformerstation
- Fußweg
- Flächen mit Pflanzgebot. Soweit innerhalb dieser Flächen der Baubestand nicht erhalten bleibt, müssen Laub- oder Nadelbäume neu angepflanzt werden.
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 1** Nummer des Gebietes
- Für diese Grundstücke sind zur Entwässerung Schmutzwasserhebeanlagen zu errichten. Die Hauskläranlagen sind so anzuordnen, daß der Ablauf aus diesen im freien Gefälle zum geplanten Kanal, und die Reinigung von der Straße erfolgen kann.

**Hinweise**

Der gesamte Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet "Östlicher Odenwald in Hessen", sowie im Wasserschutzgebiet Zone 3.  
Im Planbereich befindet sich wahrscheinlich ein ehemaliges Grubenfeld, in dem ein 6m tiefer Schacht im Jahre 1874 abgeteufelt wurde. Es wird daher besondere Aufmerksamkeit bei Aushubarbeiten im Rahmen der geplanten Bautätigkeit empfohlen, da dieser Schacht angetroffen werden könnte.

**AUFGESTELLT** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach  
17. II. 1973  
Datum

**BEARBEITET** Planungsbüro für Städtebau  
Dipl.-Ing. Architekt J. Basan  
Ing. (Grad.) Horst Neumann  
612 Groß-Zimmern  
Im Rauhen See 1  
Tel. 06071 / 4040  
17. Juni 1973  
Datum

**ÖFFENTLICH AUSGELEGT** Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange öffentlich in der Zeit vom 22.11.1973 bis 22.12.1973  
8. X. 1973  
Datum

**BESCHLOSSEN** Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 20.12.1973  
8. X. 1973  
Datum

**PRÜFUNGSVERMERK DES H A L K** Es wird bescheinigt, daß die Grenzen der Flurstücke, soweit sie im Flurbereinigungsverfahren liegen, mit den Grenzen der neuen Grundstücksteilung übereinstimmen.  
8. Okt. 1973  
Datum

**ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH GENEHMIGUNG** Der Genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBAUG und § 5 (4) HGO i. V. m. § der Hauptsatzung der Gemeinde Brensbach vom 20.7.1973 in der Zeit vom 12.11.1973 bis 17.12.1973 öffentlich ausgelegt. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 5.11.1973 (bei Bekanntmachungen durch Aushang: vom ..... bis ..... ) bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 25.12.73 rechtsverbindlich geworden.  
15.12.1973  
Datum

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

